

Generalausschreibung Radball 2026

Diese Generalausschreibung ist der Generalausschreibung 2025 des German Cycling untergeordnet und gilt in Ergänzung zu ihr und den aktuellen Durchführungsbestimmungen sowie der aktuellen Sportordnung von German Cycling um den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene zu regeln. Alle aktuellen German Cycling -Dokumente sind abrufbar unter: rad-net.de.

Allgemeines:

- Zuständig:** Grundsätzlich HRV Fachwart Radball. Ausnahmen von der Zuständigkeit sind separat in den jeweiligen Abschnitten genannt.
- Meldungen:** Die Vereinsfachwarte melden sämtliche Mannschaften zu allen Wettbewerben elektronisch über das Online-Meldetool (<https://radball.digital>) zum Meldeschluss gem. Terminkalender 2026.
- Es ist ebenfalls spätestens zum Meldeschluss an den HRV Fachwart Radball zu melden, wenn keine oder weniger Mannschaften teilnehmen.
- Für die 5er Oberliga ist bis zum Meldeschluss lediglich eine allgemeine Mannschaftsmeldung erforderlich. Außerdem muss angegeben werden, ob an der Aufstiegsrunde zur 5er Bundesliga teilgenommen werden will, insofern die entsprechende Platzierung erreicht wird. Für diesen Fall muss ebenfalls ein Kommissär namentlich gemeldet werden, der für die Aufstiegsrunden zum Einsatz kommen wird. Dieser lizenzierte Kommissär darf kein gemeldeter Spieler der 5er Mannschaft sein. Die namentliche Meldung muss bis zum 13.07.2026 beim HRV Fachwart Radball vorliegen. Die Rundenspielgebühr ist bereits zusammen mit der allg. Mannschaftsmeldung zu entrichten. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist mit der Meldung einzureichen. Ohne Diese hat die Meldung keine Gültigkeit.
- Vereine, die Sportler für die Radball-Wettbewerbe des HRV melden, sind verpflichtet am Fachwartetag mit einem Vertreter anwesend zu sein.
- Rundenspielgebühr:** Für jede Mannschaft der 1. und 2. Bundesliga sowie der 5er Bundesliga ist eine Rundenspielgebühr von 70,- € auf das Konto von German Cycling zu überweisen:
Commerzbank AG Frankfurt/Main
BIC: DRESDEFFXXX IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00
- Für jede Mannschaft der Ober- und Verbandsliga Hessen ist eine Rundenspielgebühr von 12,- € auf das Konto des HRV zu überweisen:
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE25 5105 0015 0100 0709 36

Für jedes Nachwuchsteam ist eine Rundenspielgebühr von 5,- € auf das Konto des **HRV** zu überweisen.

Für jede Mannschaft der 5er Oberliga Hessen ist eine Rundenspielgebühr von 25,- € auf das Konto des **HRV** zu überweisen.

Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist der Meldung beizufügen. Vereine, die diese Gebühr bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung.

Kommissäre:

Alle Vereine, die mindestens U19-Mannschaften für den Spielbetrieb melden, sind auch verpflichtet für ausgebildete Kommissäre zu sorgen, die im Nachwuchsbereich eingesetzt werden können. Der **HRV** beabsichtigt mindestens alle zwei Jahre entsprechende Kommissärsausbildungen anzubieten, damit die Vereine ihrer Verpflichtung nachkommen können.

Die Kommissäre für die Ober- und Verbandsliga sowie den Aufstiegsrunden und U23 Hessenmeisterschaft werden im Rahmen des jährlichen Fachwartetages eingeteilt. Im Nachwuchsbereich sind die Betreuer der Nachwuchsmannschaften für die Stellung der Kommissäre an den jeweiligen Spieltagen zuständig. Vereine, die am wettkampforientierten Spielbetrieb des **HRV** oder dessen Untergliederungen teilnehmen, sind verpflichtet Kommissäre abzustellen. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Kommissärslizenz des **HRV** bzw. einer vorläufigen Lizenz des **HRV**. Sollten Personen ohne Lizenz als Kommissäre eingesetzt werden, so kann dies mit einer Ordnungsstrafe von 50,- € belegt werden.

Bei allen weiterführenden Wettbewerben, die im Vorfeld nicht eingeteilt wurden, sind die hessischen Ausrichter verantwortlich, insofern die Einteilung nicht durch **German Cycling** geschieht. Dies ist im Regelfall aber erst ab den Halbfinals der unterschiedlichen Wettbewerbe der Fall. Unterstützung können die Ausrichter beim **HRV**-Kommissärsobmann bekommen.

Kommissärpauschale:

20,- € und 0,30 € je km im 2er Radball
25,- € und 0,30 € je km im 5er Radball
Dies ist den Kommissären vor Beginn des Spieltages vom Ausrichter zu bezahlen.

Spieltage/Wettbewerbe:

Die Termine der Spieltage sind dem Terminkalender des **HRV** bzw. **German Cycling** zu entnehmen.
Die Spieltagsvergabe der hessischen Wettbewerbe und Festlegung der Spielzeiten finden auf dem Fachwartetag Radball des HRV statt. Nachträgliche Änderungen müssen direkt mit dem jeweiligen Beauftragten abgesprochen werden und bedürfen der Genehmigung des **HRV** Fachwart Radball. Ein schriftlicher Antrag, bevorzugt elektronisch, ist erforderlich.

Ergebnismeldung:

Sämtliche Ergebnisse (Spielberichtsbogen) sind sofort, spätestens jedoch 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Spieltages durch den

Ausrichter an den zuständigen Staffelleiter, den **HRV** Fachwart Radball, den **HRV**-Kommissärsobmann und radball.at (E-Mail an: Hallenradsport@web.de) in elektronischer Form zu übermitteln. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet übermittelte Spielberichtsbögen werden mit einer Ordnungsstrafe von 30,- € gem. Durchführungsbestimmungen geahndet.

Alle Ergebnisse ab den Viertelfinalspieltagen im Nachwuchsbereich sind sofort nach dem Spieltag/Wettbewerb durch den jeweiligen Ausrichter an den zuständigen LV Fachwart, den **German Cycling** Koordinator und die **German Cycling** Geschäftsstelle (E-Mail an marco.rossmann@bdr-online.org), spätestens jedoch 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Wettbewerbs in elektronischer Form zu übermitteln. Ansonsten droht eine Ordnungsstrafe von 30,- € gem. Durchführungsbestimmungen.

Siegerehrungen: Bei Hessenmeisterschaften im 2er und 5er sowie dem Hessenpokal, sowohl für Elite als auch im Nachwuchs, hat der Veranstalter für eine angemessene Siegerehrung zu sorgen. Urkunden und Medaillen für die Hessenmeisterschaften werden vom **HRV** gestellt. Bei allen Siegerehrungen müssen die Sportler gem. **German Cycling** Sportordnung in Wettkampfkleidung erscheinen.

Fehlen am Spieltag: Mannschaften die aus irgendwelchen Gründen ihrer Startverpflichtung nicht nachkommen können, haben dieses dem Ausrichter sowie dem jeweiligen Ligabeauftragten und dem **HRV** Fachwart Radball schnellstens zur Kenntnis zu bringen (BDR - Sportordnung § 4.3.2). Die schriftliche Entschuldigung (z. B. per Mail) mit den entsprechenden Nachweisen muss spätestens bis zum Mittwoch nach dem Spieltag beim Ligabeauftragten und dem **HRV** Fachwart Radball vorliegen. Bei Nichterfüllung wird nach den Durchführungsbestimmungen für Radball / Radpolo Punkt 6 Ordnungsstrafen verfahren.

Ordnungsstrafen: Für die Durchführung der Wettbewerbe gelten die Durchführungsbestimmungen **German Cycling**. Außerdem gelten folgende Abweichungen zu (5): Ordnungsstrafen innerhalb des **HRV** werden vom **HRV** Fachwart Radball gegen den betroffenen Verein ausgesprochen, da dieser auch die Verantwortung für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen trägt. Die Ordnungsstrafen sind zudem in der Mitteilung über die Ordnungsstrafe bekannt gegebenen Termin auf das genannte Konto des **HRV** zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den **HRV** Fachwart Radball zu senden.

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt! Die Sperre gilt LV-übergreifend auch für **German Cycling** -Wettbewerbe.

Ergänzend zu Punkt 6. Ordnungsstrafen, gelten in Hessen folgende Ordnungsstrafen:

Ergänzungen zu (1):

Fehlen eines eingeteilten Kommissärs an Spieltagen: 50,- €

Nichtteilnahme an Fachwartetagen 100,- €

Im Wiederholungsfall 200,- €

Elite:

Oberliga:

Staffelleiter: Sean Brooke-Edwards, Emmerichstr. 7, 34 119 Kassel, Tel.: 0151 / 41 90 55 39, email: sean@ndt-be.com

Wettbewerb: Die Oberliga spielt mit 12 Mannschaften eine Vor - und Rückrunde. Die ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Vorrunde zum Aufstieg in die 2. Bundesliga. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab. Der 9. geht in die Relegation (Aufstieg zur OL). Wird durch Auf- und Abstieg die Zahl 12 überschritten, muss der 8. noch in die Relegation. (Platz 13 entfällt in 2026 und wird bei Bedarf in 2027 als Pufferplatz wiedereingeführt. Wenn ausscheidende Junioren vorhanden sind).

Die Mannschaft, die bei der Hessenmeisterschaft am besten platziert war und nicht aufgestiegen ist, ist für die Teilnahme am German Cycling -Deutschlandpokal qualifiziert. Sollten alle berechtigten Teams in die 2. Bundesliga aufsteigen, so ist das nächstplatzierte Team der Hessenmeisterschaft beim German Cycling -Deutschlandpokal startberechtigt. Mannschaften, die auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 2. BL verzichten, verlieren auch die Startberechtigung beim BDR-Deutschlandpokal. (Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

Aufstiegsrunde: Der Hessenmeister ist Ausrichter der Gruppe 5 und der Drittplatzierte spielt im LV-Hessen. Der Zweitplatzierte in Gr 1 im LV BAY und der Viertplatzierte in Gr. 3 im LV B/W.

Die drei Erstplatzierten der 5 Gruppen der Vorrunde, bestreiten die drei Finals, wobei die drei bestplatzierten, altersbedingt ausscheidenden Junioren bei der DM, ins Finale gesetzt werden. Die drei Erstplatzierten der drei Final - Gruppen steigen in die 2. BL auf. Sind die drei Juniorenmannschaften nicht unter den Aufsteigern, werden diese in die OL des jeweiligen Landesverbands eingegliedert. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Mannschaft nicht namentlich verändert und auch in dieser Besetzung in der kommenden Saison spielt. Bei Einsatz eines Ersatzspielers ist eine gültige Entschuldigung des ausfallenden Spielers nach den Vorgaben der Durchführungsbestimmungen erforderlich. Das gleiche gilt auch für die Junioren Mannschaften, die vom Fachausschuss Radball, des HRV in die Aufstiegsrunden zur OL und VL gesetzt werden.

Verbandsliga:

Staffelleiter Nord: Ralph Stauf, Lessingstr. 24, 35 321 Laubach, Tel.: 0178 / 61 31 248, email: r-stauf@t-online.de

Staffelleiter Süd: Michael Walter, Hedwig-Kohn-Weg 16, 64 291 Darmstadt, Tel.: 0175 / 20 21 021, email: walter_michael@web.de

Wettbewerb: Die Verbandsliga spielt in zwei Staffeln (Nord und Süd) mit jeweils 12 bzw. 11 Mannschaften eine Vor- und Rückrunde. Die beiden ersten Plätze jeder Staffel qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Der Zehntplatzierte geht in die Relegation (Aufstieg zur Verbandsliga). Wird durch Auf- und Abstieg die Zahl 12 überschritten, muss der Neuntplatzierte ebenfalls in die Relegation.

Aufstiegsrunde: Ausrichter ist der Sieger einer Verbandsliga-Staffel, welche jährlich wechselt. 2026 ist der Sieger der Staffel Nord der Ausrichter. Qualifiziert sind für die Aufstiegsrunde die beiden Erstplatzierten jeder Verbandsliga-Staffel sowie der Neuntplatzierte der Oberliga (Relegation). Hinzukommen gesetzte Junioren die an der DM teilgenommen haben und sich nicht fürs Finale Aufstieg zur 2. Bundesliga qualifiziert haben.

Landesliga: Entfällt und kann bei Bedarf wieder eingeführt werden.

Bezirksliga/Kreisklasse: Verantwortlichkeit liegt in den hessischen Radsportbezirken bei den Bezirksfachwarten und dort gesondert geregelt. Momentan sind die Bezirksligen in den Staffeln Nord, Mitte und Süd organisiert. Bei Bedarf auch in einer Kreisklasse.

Aufstiegsrunde: Die jeweiligen Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die Verbandsliga auf. Verantwortlich für die Aufstiegsrunde ist der **HRV** Fachwart Radball. Für die Aufstiegsrunde qualifizieren sich die Zweitplatzierten der drei Bezirksligen, die beiden Zehntplatzierten der Verbandsliga (Relegation) sowie altersbedingt ausscheidende Junioren, die nicht in einer anderen Aufstiegsrunde gesetzt sind.

U23 Hessenmeisterschaft:

Staffelleiter: Aljoscha Göbert, Valtensbreite 34, 34329 Nieste, Tel.: 0175 / 56 84 106, email: aljoscha.goebert@gmx.de

Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2004 – 2007. Die gemeldeten Mannschaften treten an einem Spieltag gegeneinander in einer einfachen Runde an. Die zwei erstplatzierten Mannschaften spielen bei der 1. Runde des German **Cycling** Deutschlandpokals der U 23 in der Gruppe 3 in B/W.

5er Oberliga:

Staffelleiter: Aljoscha Göbert, Valtensbreite 34, 34 329 Nieste, Tel.: 0175 / 56 84 106, email: aljoscha.goebert@gmx.de

Wettbewerb: Je nach Meldungen wird die Oberliga an einem Hin- und einem Rückrundenspieltag durchgeführt und so der Hessenmeister ausgespielt.

Aufstiegsrunde: Die ersten drei Plätze der Hessenmeisterschaft berechtigen zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 5er Bundesliga.

Nachwuchs:

U19:

Staffelleiter: René Gerbig, Theodor-Heuss-Str. 46, 64 572 Büttelborn / Klein Gerau, Tel.: 0177 / 27 35 036, email: renegerbig@gmail.com

Wettbewerb: Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2008 – 2009. Die U19 spielt gemeinsam mit der U17 des RMSV Klein Gerau eine einfache Runde. Alle U19 Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Hessenmeisterschaft und den Hessenpokal.

Viertelfinale zur DM: Die ersten sechs Plätze der Hessenmeisterschaft qualifizieren sich für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft. Einteilungen sind der GA German Cycling zu entnehmen.

(Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

Aufstieg in die Elite: Die altersbedingt ausscheidenden Mannschaften sind für die Elite-Aufstiegsrunden wie folgt qualifiziert:

Gesetzt in der Bezirksliga: Wenn die Mannschaft nicht über das Viertelfinale zur DM hinauskommt.

Aufstiegsrunde zur Verbandsliga: Wenn die Mannschaft im Halbfinale zur DM ausscheidet.

Aufstiegsrunde zur Oberliga: Wenn die Mannschaft an der DM teilnimmt und nicht bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga startberechtigt ist.

Gesetzt in der Oberliga: Wenn die Mannschaft an der Aufstiegsrunde zur 2. BL teilnimmt und nicht aufsteigt.

(Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

U17:

Staffelleiter: René Gerbig, Theodor-Heuss-Str. 46, 64 572 Büttelborn / Klein Gerau, Tel.: 0177 / 27 35 036, email: renegerbig@gmail.com

Wettbewerb: Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2010 – 2011. Die U17 spielt eine einfache Runde. Alle U17 Mannschaften der Abschlusstabelle plus die U17 des RMSV Klein Gerau, welche in der U19 mitgespielt haben, qualifizieren sich für die Hessenmeisterschaft und den Hessenpokal.

Viertelfinale zur DM: Die ersten fünf Plätze der Hessenmeisterschaft qualifizieren sich für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft. Einteilungen sind der GA German Cycling zu entnehmen.

(Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

U15:

Staffelleiter: Simon Kolender, Kostheimer Str. 7, 55 246 Mz.–Kostheim,
Tel.: 0176 / 62 50 23 66, email: radball-nachwuchs@rsgginsheim.de

Wettbewerb: Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2012 – 2013. Die U15 spielt eine einfache Runde. Die ersten sechs Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Hessenmeisterschaft und den Hessenpokal.

Viertelfinale zur DM: Die ersten sechs Plätze der Hessenmeisterschaft qualifizieren sich für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft. Einteilungen sind der GA German Cycling zu entnehmen.

(Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

U13:

Staffelleiter: René Gerbig, Theodor-Heuss-Str. 46, 64 572 Büttelborn / Klein Gerau, Tel.: 0177 / 27 35 036, email: renegerbig@gmail.com

Wettbewerb: Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2014 und jünger. Die U13 spielt eine einfache Runde. Alle Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Hessenmeisterschaft und den Hessenpokal.

Viertelfinale zur DM: Die ersten fünf Plätze der Hessenmeisterschaft qualifizieren sich für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft. Einteilungen sind der GA German Cycling zu entnehmen.

(Besonderheit: Siehe Spielgemeinschaften)

U11/Anfänger:

Staffelleiter: René Gerbig, Theodor-Heuss-Str. 46, 64 572 Büttelborn / Klein Gerau, Tel.: 0177 / 27 35 036, email: renegerbig@gmail.com

Wettbewerb: Startberechtigt sind alle Mannschaften der Jahrgänge 2015 und jünger. Ausnahmen werden, in Absprache mit dem HRV Fachwart Radball, nur bei absoluten Anfängern gemacht, die aber nicht höher als U13 eingestuft werden würden. Allerdings wird diese U13 außer Konkurrenz spielen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.

In Absprache mit dem HRV Fachwart Radball und dem Staffelleiter kann eine U11 Mannschaft in der U13 teilnehmen. Sie wird dann für die U11 mit einem Zweitspielrecht ausgestattet. Hintergrund ist, dass es auf Bundesebene keinen U11 Wettbewerb gibt.

Die Qualifikation für die Hessenmeisterschaft/SV Sparkassenversicherungscup wird in einer einfachen Runde Jeder

gegen Jeden gespielt. Die Einteilung wird nach Eingang der Meldungen vorgenommen und nach dem MS am 02.02.2026 vom **HRV** Fachwart Radball in Absprache mit dem Staffelleiter U11 festgelegt.

Viertelfinale zur DM: Entfällt, da kein BDR-Wettbewerb für diese Altersklasse existiert.

Besonderheit: Da zu Saisonbeginn der Altersklasse U 13 nicht klar ist, ob eine U 11-Saison stattfinden wird, findet die allgemein gültige Ersatzspielerregelung für die gemeldeten U 11 Spieler keine Anwendung. Grund dafür ist der deutlich spätere Meldeschluss der U 11. Vorgesehene U 11 Spieler mit mehr als drei Einsätzen als Ersatzspieler in der U 13 sind nicht automatisch festgespielt. Diese Regelung wird getroffen, damit auch die jüngsten Nachwuchssportler die Möglichkeit haben Wettkampferfahrung sammeln zu können.

Hessenpokale Nachwuchs:

Abweichend vom Reglement Radball gilt folgende Regelung: Es werden beim Hessenpokal bei Punktgleichheit um den Sieg Entscheidungsspiele ausgetragen.

Die Hessenpokale in allen Altersklassen werden als „SV-Sparkassenversicherungs-Cup“ gespielt. Hierfür erhält der Ausrichter zu Beschaffung von Pokalen je Altersklasse einen Zuschuss. Dieser Zuschuss ist mit bestimmten Anforderungen an den Ausrichter verbunden.

Der Ausrichter erhält einen Zuschuss für Ehrenpreise in Höhe von 50,- €. Dieser Zuschuss ist mit bestimmten Anforderungen an den Ausrichter verbunden. Der Zuschuss wird nur dann gezahlt, wenn bei dem Wettbewerb die Banner der SV Sparkassenversicherung an gut sichtbarer Stelle in der Halle aufgehängt werden. Diese Banner müssen bei der Siegerehrung auf Bildern klar erkennbar sein. Die Bilder im JPG-Format müssen an den **HRV** Fachwart Radball zusammen mit einem kurzen Bericht zur Veröffentlichung auf der **HRV** Homepage weitergeleitet werden. Außerdem ist der Name des Fotografen zu nennen. Fotos von Spielszenen sind auch gern gesehen. Tabellen oder Ergebnisse sind nur im Bericht zu erwähnen.

Spielgemeinschaften im 2er Radball

Allgemeines:

Verantwortlichkeit SG: Jede SG benötigt einen verantwortlichen Fachwart als Ansprechpartner für den Verband. Der in der SG zuerst genannte Verein ist verantwortlich für die SG.

Beispiel:

SG Musterdorf/Beispielstadt – verantwortlicher Fachwart:
Musterdorf

Spielberechtigung:

Nachwuchs:

Spielgemeinschaften sind nur auf Landesebene für Veranstaltungen des **HRV** möglich. Eine Teilnahme an nationalen Wettbewerben des **German Cycling** (1/4-Finale zur Deutschen Meisterschaft und weitere) ist auf Grund der **German Cycling** - Durchführungsbestimmungen nicht möglich.

Bei Platzierungen die zu weiterführenden Wettbewerben qualifizieren würden, rückt das entsprechend nächstplatzierte Team nach, welches keine SG ist.

SG dürfen in allen Altersklassen des **HRV** gebildet werden. Dabei ist die Altersgrenze gem. Generalausschreibung zu beachten. Jüngere Spieler dürfen in einer SG maximal eine Altersklasse höher gemeldet werden.

Spielgemeinschaften können leistungsbedingt außer Konkurrenz am Spielbetrieb des **HRV** teilnehmen. Ein entsprechender formloser Antrag ist vorher an den Landesfachwart zu stellen.

Elite:

Neu gebildete Spielgemeinschaften starten grundsätzlich in der niedrigsten Klasse. Auf- und Abstiege innerhalb der Klassen des **HRV** sind möglich.

Spielgemeinschaften sind nur auf Landesebene für Veranstaltungen des **HRV** möglich. Eine Teilnahme an nationalen Wettbewerben des **German Cycling** (Vorrunde und Aufstiegsrunden oder Deutschlandpokal) ist auf Grund der **German Cycling** - Durchführungsbestimmungen nicht möglich.

Bei Platzierungen die zu weiterführenden Wettbewerben qualifizieren würden, rückt das entsprechend nächstplatzierte Team nach, welches keine SG ist.

Besonderheiten:

Ersatzspielerregelung:

Es gelten die gültigen Regelungen zu Einsätzen als Ersatzspieler.

Zusätzlich: Auch wenn die SG durch einen festgespielten Ersatzspieler über einen weiteren Stammspieler verfügt, muss die startende Mannschaft immer aus Spielern beider Vereine bestehen.

Ersatz muss immer von dem Verein gestellt werden, dessen Stammspieler der SG ausgefallen ist.

Beispiel:

SG Musterdorf/Beispielstadt – Ausgefallener Spieler aus Musterdorf. Ersatzspieler ausschließlich aus Musterdorf.

Vereinswechsel:

Sind unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen möglich. Im Falle eines Vereinswechsels eines Spielers einer hessischen SG zum anderen Verein der SG, nach Abschluss der Saison, darf der hessische Ligaplatz behalten werden. Voraussetzung ist die

identische namentliche Meldung beider Spieler in diesem Team bis zum Meldeschluss der kommenden Saison.

Beispiel: SG Musterdorf/Beispielstadt

Max Schmitt und Toni Maier: Max Schmitt wechselt zu Beispielstadt.
Namentliche Meldung zur neuen Saison für Beispielstadt: Max Schmitt und Toni Maier

Auflösung der SG:

Im Falle einer Auflösung der SG entfällt der Ligaplatz. Keiner der die SG-bildenden Vereine hat einen Anspruch auf den Ligaplatz.

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldungen erklärt sich der Verein mit den vorgenannten Regelungen einverstanden.

Änderungen vorbehalten.

Nieste, den 15.10.2026

HRV Fachwart Radball

Aljoscha Göbert

Vizepräsident Halle im HRV

Rainer Jekel

RKB Landessportleiterin Radball

Alice Bottelberger